

**Ortsgemeinde St. Johann**

**Sitzung-Nr.: 097/WA/019/2019**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

<b>Gremium:</b> Werkausschuss	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 21.05.2019
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindehaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:30 Uhr bis 18:45 Uhr

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Stephani, Michael

Ausschussmitglied

Geisbüsch, Kurt

Hövelmann, Josef

Pung, Marco

Zilliken, Christian

Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

stellv. Schriftführer(in)

Schürmann, Lukas

**entschuldigt fehlt:**

Ausschussmitglied

Diewald, Tim

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.05.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 20/2019 vom 16.05.2019 .
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Wasserversorgungsbaubeiträge für die Erneuerung der Wasserleitung Barbarastraße II. BA 2019  
Vorlage: 097/176/2019
2. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

**1 Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Wasserversorgungsbaubeiträge für die Erneuerung der Wasserleitung BarbarasträÙe II. BA 2019  
Vorlage: 097/176/2019**

---

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat zu beschließen, dass die Ortsgemeinde auf der Grundlage des § 7 Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 06.11.2015 Vorausleistungen auf die einmaligen Beiträge für den Ausbau (Erneuerung) der Wasserversorgungsleitungen, Teileinrichtung „Haupt- und Versorgungsleitungen einschl. Hausanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum“ in der BarbarasträÙe - II. BA -erhebt.

**Beitragssatz**

Für die Vorausleistungserhebung findet der gültige Beitragssatz von 1,37 €/qm gewichtete Grundstücksfläche zzgl. der gesetzlichen MwSt. von 7 % = 1,47 €/qm Anwendung.

**Fälligkeiten:**

Die Vorausleistungen werden **2 Monate nach Zustellung der Bescheide** fällig.

**Abschluss von Ablöseverträgen:**

Die Ortsgemeinde St. Johann bietet **allen** Beitragspflichtigen anstelle eines Vorausleistungs- / Beitragsbescheides als Verwaltungsakt nach § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V. mit § 8 der Entgeltsatzung Wasserversorgung den Abschluss eines Ablösevertrages über den einmaligen Erneuerungsbeitrag an.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

**2 Mitteilungen**

---

**2.1 Förderung Trinkwasserbrunnen in der Ortslage**

Werkleiter Steffens informiert über die Mitteilung des Ministerium für Umwelt, Mainz, dass Kommunen für einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen 4.000,00 € einmalige Förderung erhalten.

Die neuen Gremien sollten sich nach der Kommunalwahl mit diesem Thema abschließend beschäftigen.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der Größe der Ortsgemeinde, insbesondere aber wegen hygienischer Bedenken keine Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme.

## **2.2 Wasserschauen am 09.05.2019**

Bei der amtlichen Wasserschau mit dem Gesundheitsamt Mayen und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz am 09.05.2019 wurden alle Wasserversorgungsanlagen besichtigt und überprüft.

Es wurden keine Beanstandungen erhoben, lediglich die Beschriftung der Rohrleitungen nun Probenahmehähne soll noch erfolgen.

Das Gesundheitsamt hat ausdrücklich gelobt, dass die Ortsgemeinde durch die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen die Forderungen des Gesundheitsamtes zur künftigen Sicherstellung der eigenständigen Wasserversorgung nunmehr erfüllt hat.

## **2.3 Förderung Mehrkosten Wasserversorgungsmaßnahmen**

Werkleiter informiert über die Prüfung der Verwendungsnachweise der abgeschlossenen Maßnahmen, die zu einer Anerkennung der Förderfähigkeit führten.

Die gestellten Nachförderungsanträge wurden gestellt und zwischenzeitlich gebilligt, so dass man mit einer Nachbewilligung von rd. 125.000,00 € rechnen kann.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)